

nicht hoffnungslos überfrachtet ist. Schließlich wäre zu erwägen gewesen, ob man nicht die Hauptteile über Priesterausbildung vom Grundsatzteil getrennt hätte veröffentlichen sollen. Leider vermißt man eine theologische Ortsbestimmung des Ordenspriesters innerhalb der Grundsicht des Verfassers.

Trotz dieser Einwände, trotz der Gefahr, in der Fülle der Details den Blick auf die Grundlinien verstellt zu bekommen, wird das Buch eine wichtige Aufgabe erfüllen können. Seine Sichtweise ist richtig angesetzt; wo Kritik laut wird, ist sie begründet; „heiße“ Fragen werden ausgewogen behandelt (z. B. die Zölibatsfrage). Es ist ein „anstrengendes“ Buch. Aber niemand, zu dessen Aufgaben das gründliche Nachdenken über den Priester von morgen gehört, wird an diesem Buch vorbeigehen können.

P. Lippert

SCHWENDENWEIN, Hugo: *Priesterbildung im Umbruch des Kirchenrechts*. Die „*Institutio Sacerdotalis*“ in der vom II. Vatikanum geprägten Rechtslage. Kirche und Recht, Bd. 9, Wien 1970: Herder-Verlag. XXII und 256 S., Paperback, DM 22,80.

Das zweite Vaticanum hat durch die „*Institutio Sacerdotalis*“, das Dekret über die Priesterbildung, eine neue Entwicklung in der Beurteilung des priesterlichen Amtes und auch in der praktischen Ausbildung zum Priesterberuf eingeleitet. Diese Änderungen, die sich im Rechtssystem selbst bemerkbar machen, indem das statische Rechtssystem zu Gunsten des dynamischen Systems aufgegeben wird, verlangen aber für das volle Verständnis der veränderten Rechtslage auch die Kenntnis des früheren Rechtes, wie es im Kodex *Juris Canonici* festgelegt ist. Diese Kenntnis vermittelt der Verfasser in allen Kapiteln seines Buches.

Der Verpflichtungscharakter der Normen des Dekretes wird ausführlich untersucht. Da das Dekret für die ganze Kirche gilt, kann es nur die grundlegenden Leitsätze vorlegen und alles andere dem „Durchführungsgesetzgeber“ überlassen, dem ein großer gesetzgeberischer Raum für konkrete Normen und Anwendungen bleibt. Im Proemium des Dekretes wird darauf hingewiesen, daß dieses Priesterbildungsrecht nicht etwas absolut Neues ist, sondern daß die allgemeinen Leitsätze bereits durch Gesetze bestätigt werden, die schon jahrhundertlang in Geltung waren. So bedeutet das Dekret keinen abrupten Bruch mit der Vergangenheit, sondern es fordert die Kontinuität, aber doch verbunden mit Fortschritt und Erneuerung.

Nachdem der Verfasser die Schichten verschiedenen Verpflichtungscharakters im Normengehalt des Dekretes untersucht und die Gestaltung des partikulären Ermessensraumes durch den Durchführungsgesetzgeber klargelegt hat, wird auch noch das Weisungsrecht des Hl. Stuhles, aber auch das Zurücktreten des autoritätsbetonten Führungsstiles zu Gunsten des Partnerschaftsgedankens aufgezeigt. Das kirchliche Amt wird aus der neuen Sicht beachtet und die daraus sich ergebenden konkreten Folgerungen für die Ausbildung zum priesterlichen Amt hervorgehoben.

Pflege und Förderung des Berufes zum kirchlichen Amt ist Anliegen der gesamten kirchlichen Gemeinschaft und vor allem der christlichen Familie und aller, die mit der Ausbildung Jugendlicher betraut sind.

Ganz ausführlich behandelt der Verfasser den Weg zum priesterlichen Dienstant, wie er durch das Seminardekret dargelegt wird. Die Untersuchung über den Unterschied zwischen dem *Seminarium majus* und *minus* und die Darstellung dieser Begriffe nach dem Recht des Kodex läßt vor allem die Änderungen und Fortschritte erkennen, die durch das Priesterbildungsdekret eingeleitet wurden. Dabei ist besonders zu beachten, daß die Zielsetzung des kleinen Seminars vollkommen geändert ist. Das Leitbild für die religiöse Erziehung im kleinen Seminar ist Christus der Erlöser und nicht Christus der Priester und Lehrer. Die Alumnus des kleinen Seminars sollen so leben, wie es ihrem Alter und ihrer Entwicklung entspricht. Die Verbindung mit der Familie soll vor allem gepflegt werden.

Für das große Seminar, dessen Erziehungsleitbild Christus der Priester und Lehrer ist, werden durch das Dekret bestimmte Forderungen gestellt. „*Seminariorum Majora ad sacerdotalem conformationem necessaria sunt*“, sagt das Dekret und stellt so die Notwendigkeit der großen Seminare für die priesterliche Ausbildung fest. Der Verfasser hat in seinem Werk gleichsam ein Handbuch für die Leiter von Seminaren geschrieben, in dem nicht nur die rechtliche Seite des Priesterbildungsproblems, sondern auch die Fragen der Erziehung und der Studien berücksichtigt sind. Man kann das Werk allen empfehlen, die mit der Erziehung der Jugend beschäftigt sind. Zwar ist es etwas mühsam, sich durch den schwierigen Stil und die ineinandergeschachtelten Sätze zum Kern der Sache durchzuarbeiten, aber die Mühe lohnt sich dennoch.

A. Werner